

Antrag der RedK

vom 19. Januar 2024

2023/338

Weisung vom 05.07.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen

<p>AS 177.100</p> <p>Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)</p>	<p>001</p>	<p><u>Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:</u></p>
	<p>002</p>	
<p>Art. 77^{bis} Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung</p>	<p>003</p>	<p>Art. 77^{bis} Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung</p>
<p>¹ Angestellte melden eine private Beziehung zu anderen Angestellten, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. zueinander in einem Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen; b. gemeinsam Entscheide vorbereiten oder fällen; oder c. eine ein- oder gegenseitige Kontrolle ausüben. 	<p>004</p>	<p>¹ Angestellte melden eine private Beziehung zu anderen Angestellten, wenn sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. zueinander in einem Hierarchie- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen; b. gemeinsam Entscheide vorbereiten oder fällen; oder c. ein- oder gegenseitige Kontrolle ausüben.

<p>² Eine private Beziehung gemäss Abs. 1 liegt vor, wenn die Angestellten zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:</p> <p>a. Verwandtschaft oder Verschwägerung in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad;</p> <p>b. eingetragene Partnerschaft;</p> <p>c. Ehe;</p> <p>d. Verlobung;</p> <p>e. faktische Lebensgemeinschaft;</p> <p>f. Adoptiv-, Stief- oder Pflegekindverhältnis.</p>	005	<p>² Eine private Beziehung gemäss Abs. 1 liegt vor, wenn die Angestellten zueinander in einer der folgenden Beziehungen stehen:</p> <p>a. Verwandtschaft oder Verschwägerung in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad;</p> <p>b. eingetragene Partnerschaft;</p> <p>c. Ehe;</p> <p>d. Verlobung;</p> <p>e. faktische Lebensgemeinschaft;</p> <p>f. <u>Stief-</u> oder Pflegekindverhältnis.</p>
<p>³ Für die Ausstandspflicht bei persönlicher Befangenheit im Zusammenhang mit Anordnungen gilt § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz¹.</p>	006	<p>³ Für die Ausstandspflicht bei persönlicher Befangenheit im Zusammenhang mit Anordnungen gilt § 5a Verwaltungsrechtspflegegesetz¹.</p>

<p>AS 177.500</p> <p>Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)</p>		007	<p><u>Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT, <u>AS 177.500</u>) wird wie folgt geändert:</u></p>	
		008		
Gegenstand, Geltungsbereich	Art. 1 Abs. 1 unverändert.	009	Gegenstand, Geltungsbereich	Art. 1 Abs. 1 unverändert.
	² Art. 5, 7, 22, 27, 28 und 28a finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und	010		² Art. 5, 7, 22, 27, 28 und 28a finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und

¹vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

¹ vom 24. Mai 1959, LS 175.2.

	Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.			Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.
		011		
Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung	Art. 28a Die Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.	012	Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung	Art. 28a Die Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.
		013		
		014		<p>Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)</p> <p>Für die Redaktionskommission</p> <p>Matthias Renggli (SP), Präsidium Georg Escher, Sekretariat</p>